

VG Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach

Sitzungsort: Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13, Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.01.2022
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr
Zahl der Mitglieder: 11, davon anwesend 10

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes
Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus
Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Birkner, Stefan
Drescher, Stefan
Spörlein, Simone
Ziegler, Michael

abwesend bei TOP 7.1 - 7.3

Gemeinderäte

Oppelt, Otmar

Vertreter für Scheller, Frank

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Dorsch, Klaus
zu TOP 1
Bussinger, Winrich, Dipl. Ing.
Esser, Christian, Dipl. Ing.
Werner, Michael, M. Eng. (FH)
Kraft, Matthias, Dipl. Ing. (FH)

VG Burgebrach

Höhnen & Partner, Bamberg
Höhnen & Partner, Bamberg
Südwasser, Erlangen
Baurconsult Architekten –
Ingenieure, Haßfurt

Pflaum, Georg
Graf, Alexander

VG Burgebrach
VG Burgebrach

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Bayer, Michael
Lechner, Stefan

entschuldigt
Vertreter für Bayer, Michael
entschuldigt

Gemeinderäte

Scheller, Frank

entschuldigt

Der Gemeinschaftsvorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach fest.

Der Gemeinschaftsvorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach vom 25.01.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Abwasseranlage der VG Burgebrach - Ertüchtigung der Kläranlage Burgebrach - Vorstellung der geänderten Entwurfsplanung und Zustimmungsbeschluss**
- 2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022**
- 3. Finanzplan 2021 - 2025**

Öffentlicher Teil

1. Abwasseranlage der VG Burgebrach - Ertüchtigung der Kläranlage Burgebrach - Vorstellung der geänderten Entwurfsplanung und Zustimmungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die durch die Ingenieurbüros Höhen und Partner, Bamberg (Ingenieurbauwerk) und SüdWasser, Erlangen, mit BaurConsult, Haßfurt, (Technische Ausrüstung) vorgestellte Entwurfsplanung mit Stand 24.01.2022 zur Kenntnis, und stimmt dieser zu.

Zur Ertüchtigung der Kläranlage Burgebrach soll die vorgestellte „Optimierte Variante“ mit voraussichtlichen Herstellungskosten in Höhe von 5.894.000,00€ brutto ausgeführt werden. Hinzu kommen noch die Baunebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.346.090,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.887.400,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Verwaltungshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 2.007.720,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 8.935 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 224,7029 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Vermögenshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 281.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 8.935 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 31,4494 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben des Einzelplanes 6 im Verwaltungshaushalt werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden in der VG, im Markt Burgebrach und in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Finanzplan 2021 - 2025

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung

Markus Kraus